

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung

der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-,
Pflege- und Bade-Anstalten, Massage- und Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern etc.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 30,
Winterfeldstr. 21. — Fernsprecher: Amt 9, 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 21. Dezember 1906.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— Mk.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

— Weihnachts-Lied. —

Im Kreise froher Weihnachtsgäste
Sei uns begrüßt, o Lichterbaum!
Verheißung strahlen deine Aeste
Manch kindlichem Erlösungstraum.
Doch was wir mild Beschertes fanden,
Wie stolz das Halleluja klingt
Der Heiland ist noch nicht erländen,
Der in die Welt die Freiheit bringt.

Wohl folgten, bieder auf den Lippen,
Die Weisen Beihleh'ms leuchte gern.
Wohl lag das Kindlein in der Krippen,
Doch war sein Stern ein Wandelstern.
Die heitern Strahlen floh'n und schwanden,
Wohin warzer Wahn die Schleier schlingt —
Der Heiland ist noch nicht erländen,
Der in die Welt die Freiheit bringt.

Umflort mit seines Purpurs Falten
Bedeckt der Gott das Bühlerkleid:
Die Gnade mag im Himmel walten,
Die Erde braucht Gerechtigkeit.
Die Liebe zwingt mit neuen Banden,
Ob auch die alte Fessel springt —
Der Heiland ist noch nicht erländen,
Der in die Welt die Freiheit bringt.

Kein Jenwärts kann den Helfer senden,
Den Christ säugt jede Mutter groß,
Die Menschheit muß mit eignen Händen
Erkämpfen sich ihr irdisch Los.
Er kommt in ruhigen Gewanden,
Der Retter, der die Hölle zwingt —
Der Heiland ist noch nicht erländen,
Der in die Welt die Freiheit bringt.

Erkenntnis heißt die Bundeslade,
Die Wahrheit gibt und Tugend schafft;
Und Arbeit heißt die Wirkungsgnade,
Die uns erlöst — durch unsre Kraft.
Wann wir den Erbschuld überwandten,
Der Hand und Hirn der Not verdingt —
Dann ist der Heiland auferstanden,
Der in die Welt die Freiheit bringt.

Schon pflanzt der Geist, der Ueberwinder,
Der Arbeit großen Weihnachtsbaum,
Um den die Völker eint, wie Kinder,
Sich Scharen unterm Himmelsraum.
O Wehrtag! Wenn der in den Banden
Die ries'gen Lichteräste schwingt —
Dann ist in jeder Brust entstanden
Der Heiland, der die Freiheit bringt.

Ludwig Pfau.

„Ein Spezialfall“

gibt uns Veranlassung, die Bewegungsfreiheit des Anstalts-
personals wieder einmal zu beleuchten. Bekanntlich sind
noch viele Anstaltsdirektionen der irtümlichen Meinung, daß
dem Anstaltspersonal die Bewegungsfreiheit im Interesse
des Dienstes nach Möglichkeit beizubehalten werden muß. Als
Mittel hierzu dient das von uns auf das nachdrücklichste
bekämpfte System des Miß- und Logiszwangs. Insbesondere
kommt im vorliegenden Falle der besonders kulturwidrige
Logiszwang in Frage. Wie oft haben sich nicht schon aus
dem Umstande heraus, daß ein großer Teil des Personals
zum Wohnen in der Anstalt verpflichtet ist, die allergrößten
Unzuträglichkeiten herausgebildet. Da wird das Personal
selbst dann noch, wenn es bereits „dienstfrei“ ist, nach allen
Regeln der Kunst schikaniert. Kleinlichkeit, Gebämlichkeit,
Förmlichkeit, Mißgunst, Schmeicheleien, Schmeicheleien
und alle sonstigen niedrigen Triebe können da am Anstalts-
personal ausgelassen werden. Es wird dem Personal ferner
eine sogenannte Hausordnung aufgezwungen, die jede Ge-
selligkeit und Bewegungsfreiheit aufhebt. Wie oft hat man
den Kollegen und Kolleginnen, die im Dienste der Bewegung

standen, daraus einen Strich zu drehen versucht, daß sie in
der Anstalt Einladungen zu Versammlungen und Verbands-
zeitungen verteilen oder Zeitungsblätter kassieren. Entweder
wurde gesagt: Der „Sünder“ hat während der Arbeitszeit
agitiert (schreckliches Verbrechen!) oder wenn der Betreffende
wirklich dienstfrei war, dann soll er andere an der Aus-
führung des Dienstes verhindert haben. Wann ist denn
das Personal wirklich dienstfrei? Beim gegenwärtigen Miß-
und Logiszwang nie! Es wird sogar zur Nachtruhe im Bett
nach als im Dienste stehend oder liegend betrachtet und muß
sich allerlei mehr oder minder unliebbare Störungen ge-
fallen lassen. Wo soll nun ein Kollege oder eine Kollegin
die Anstaltskollegen und Verbandskollegen in Verbands-
angelegenheiten sprechen? Das Personal wohnt in der An-
stalt und ist infolgedessen doch außerhalb der Anstalt nicht
so ohne weiteres anzutreffen. Wer jetzt noch notgedrungen
in der Anstalt wohnt, der müßte doch dasselbe Recht haben,
in seiner dienstfreien Zeit Besuche zu machen oder zu
empfangen, wie wenn er außerhalb der Anstalt wohnte, und
zu sprechen mit wem und über was ihm beliebt. Das klingt
so selbstverständlich und so natürlich, daß es höchlichst be-
fremden muß, wenn über diese Dinge immer und immer

wieder geredet werden muß. Da hat aber unlängst der Verwaltungsdirektor des Alten Allgem. Krankenhauses zu Hamburg St. Georg folgenden Mas angeklagt:

Hamburg, 1. Dezember 06.

Ein Spezialfall

gibt die Veranlassung zu folgendem Verbot für das gesamte Personal der Anstalt:

Unter Bezugnahme auf die Verfügung bzw. Verbote vom 30. 8. 01 Nr. 5287 und vom 15. 9. 00 Nr. 5285, die von neuem in Erinnerung zu bringen sind, wird hierdurch strengstens untersagt, Flugblätter, Flugblätter, öffentliche Einladungen, Behauptungen, Aufforderungen oder ähnliche Drucksachen oder Schriftstücke auf dem Anstaltsterrain ohne ausdrückliche Genehmigung der Direktion zu verbreiten oder zu verteilen. Auch Geldsammlungen zu irgend welchem Zwecke bedürfen der vorherigen Genehmigung.

Angestellte sind verpflichtet, dem nächsten Vorgesetzten von derartigen Verteilungen oder Verbreitungen Anzeige zu machen.

Der Verwaltungsdirektor (gez. Weiße zahn).

Dieser Mas richtet sich gegen die Tätigkeit unserer Organisation, und dieses Mittel wäre, wenn es immer an schlägig, wirklich sehr probat und billig, jede Organisations-tätigkeit innerhalb der Anstaltsmauern unmöglich zu machen. Unsere Kollegen und Kollegeninnen werden sich eine derartig zuchtansinnliche Behandlung selbstredend nicht gefallen lassen. Der Herr Verwaltungsdirektor sollte, wenn er etwas verfügen will, mehr darauf bedacht sein, daß dem Personal die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte genügend ermöglicht wird. Er sollte für größere Bewegungsfreiheit sorgen, was wir uns erlauben erpedient in Erinnerung zu bringen. So aber wird dem Personal nur der Anstaltsdienst verfehlt. In einer Protestversammlung wird das Anstaltspersonal gegen diese Unterbindung seiner Rechte und Freiheiten protestieren. S. R.

Die Bekämpfung der Tuberkulose.

Herr Wehring hat in einem in Stuttgart und Berlin gehaltenen Vortrag seine Stellung zu den Vorlesungsansichten niederschriftlich. Er hebt acht Punkte hervor, von denen die für die Allgemeinheit wichtigsten folgende sind: 1. Nach Koch ist die Entstehung der meisten menschlichen Tuberkulosefälle zurückzuführen auf die Einwirkung von Tuberkelbazillen enthaltende Luft durch den Niesstoß hindurch in die Lungen. Im Gegensatz zu dieser Auffassung behauptet Wehring, daß auf diese Weise nur sehr selten unter den Verhältnissen der epidemiologischen Wirklichkeit ein Mensch die Lungenerschwindel bekommt; daß vielmehr die Schwindsucht in der Regel solche Menschen befällt, welche die Schwindsuchtserreger im Kindesalter mit der Milch in ihren Körper eingeschleppt haben; daß ferner die Milch-tuberkulosebazillen auf dem Umwege über den Verdauungsapparat in die Lymphgefäße und in das Blut gelangen und in der Regel von der Lymphbahn aus die Lungen infizieren; daß endlich auch solche Tuberkelbazillen, die mit dem Luftstrom inhalieren werden oder durch Veratmungsinjektion in den Mund und in die Nasenhöhle gelangen, erst auf dem Umwege über die Lymph- und Blutgefäße in die Lungen heimkommen. 2. Nach Kochs Lehre sind die mit der Muttermilch in den menschlichen Organismus hineingelangenden Tuberkelbazillen nicht befähigt zur Erzeugung von Tuberkulose und Schwindsucht, während Wehring behauptet, daß die vom Kinde herkommenden Tuberkelbazillen nicht bloß ebenso gefährlich, sondern noch gefährlicher für den Menschen sind als die von tuberkulösen Menschen herkommenden. Wenn in der Mehrzahl der Fälle tatsächlich die menschlichen Lungenerschwindel auch nach Wehrings Meinung dem anthropogenen vom Menschen stammenden Tuberkulosevirus ihren Ursprung verdankt, so liegt das nicht daran, daß dieses einen höheren Grad von tuberkuloseerzeugender Energie besitzt wie das tierogene vom Kinde stammende Tuberkulosevirus, sondern daran, daß zur Infektion mit anthropogenem Virus den Individuen des Menschen schlechters viel häufiger Gelegenheiten gegeben wird. 3. Koch stellt für die Lungenerschwindelentstehung die Infektion im erwachsenen Lebensalter in den Vordergrund. Wehring dagegen vertritt die Lehre, daß die entscheidenden tuberkulösen Infektionen in das Kindesalter fallen; und zwar behauptet er, daß

in der Mehrzahl der Fälle die neugeborenen Menschenkinder, wenn sie in erwachsenem Lebensalter die Schwindsucht bekommen, mit der Muttermilch den Schwindsuchtserreger eingeschleppt haben, oder mit der Ammenmilch, oder bei der Nahrungsaufnahme mit der Muttermilch allgemein ausgedehnt mit der Säuglingsmilch. Wehring hat diese Lehre mit folgenden Zügen in früheren Vorträgen zum Ausdruck gebracht: „Die Säuglingsmilch ist die Hauptquelle für die Schwindsuchtentstehung“ und „Die Schwindsucht ist nur der letzte Vers von dem Tode, dessen erster Vers dem Säugling schon an der Wiege gesunden wurde“. 1. Am Tuberkulosebekämpfungsplan von Koch steht im Vordergrund die Verfertigung des Säuglingswurfs hüftender Stillmutter, und Koch ist der Meinung, daß bei rigoroser Desinfektion und unidirektionaler Belüftung des Stillmutterwurfs es gelingen müsse, allmählich die Tuberkulose als Vollkrankheit auszurotten. Nach Wehrings Auffassung und zwar die zur Vermeidung der Ausbreitung erregender hygienischen Maßnahmen nicht zu vernachlässigen, sind die Erziehungsmaßnahmen zur Unterlassung der Verfertigung des Stillmutterwurfs der Wohnungen, der Erdobstimmungen, Pflegerbehaltungen usw., die Vermeidung des Säuglingswurfs in Leinwandtüchern und die Vermeidung von Wäschegegenständen mit dem Säuglingswurf in nach Wehrings Meinung schon aus ethischen Rücksichten sehr empfehlenswert. Die Hauptquelle der Schwindsuchtentstehung, die tuberkulosebazillenhaltige Säuglingsmilch, kann aber selbstverständlich durch Spüdbrot, Spüdnappi, propaganda und Spümmisinfektion nicht vernichtet werden. 2. Die von Wehring im Jahre 1901 publizierte Bekämpfung der Kindertuberkulose durch eine immunitätsfördernde Maßbehandlung mit Hilfe von schwachvirulenten anthropogenen Tuberkelbazillen ist einige Jahre später auch von Koch als brauchbar anerkannt und in die landwirtschaftliche Praxis übertragen worden. Ueber die wissenschaftlichen Grundlagen der Bakterioimmunisation Kindertuberkuloseerregung gehen aber Kochs Auffassungen und die Wehrings diametral auseinander. Nach Koch ist notwendig das anthropogene Tuberkulosevirus artverwandten vom tierogenen Tuberkulosevirus, und infolge seiner Artverwandtschaft ist es zur Immunisierung von Kindern befähigt, woraus die Schutzimpfung abzuleiten sei, daß man zur Immunisierung von menschlichen Individuen folgerichtig das tierogene Virus mit Erfolg anwenden könnte. Demgegenüber behauptet Wehring die Artgleichheit des tierogenen und des anthropogenen Tuberkulosevirus und läßt nur insofern einen Unterschied zu, als tuberkulöse die vom Menschen herkommenden Tuberkelbazillen für alle Säuglinge, einschließlich des Menschen, eine geringere krankmachende Energie besitzen als die von verblühenden Kindern herkommenden Tuberkelbazillen. Demgegenüber ist es Wehring für einen solchen schweren und sehr gefährlichen Irrtum, wenn Koch durch seine Lehre von der Artverwandtschaft die Vermeidung von Verblühern zu tuberkuloseerzeugenden Verblühern für menschliche Individuen ermahnt und empfiehlt. 3. Die durch Koch bezeichneten sanitätsrechtlichen und hygienischen Regeln haben in der Frage der Kindererziehung mit tuberkuloseerregender Wirkung in der Wehring Stellung genommen, daß von Seiten der Säuglingsmutter-tuberkulosebazillen die menschlichen Säuglinge und älteren Kleinkinder einer Umwandlung mit tuberkuloseerzeugendem Erfolg nicht ausgesetzt sind. Auch diese wissenschaftliche des Kochschen Standpunktes bekämpft Wehring als irreführend und sehr gefährlich. 7. Was die medikamentöse Bekämpfung der menschlichen Tuberkulose angeht, so soll die tuberkulose Bekämpfung in erster Linie dazu dienen, die tuberkulösen Säuglingsmutter-tuberkulosefälle zur Heilung zu bringen. Wehring dagegen geduldet sein neues Tuberkulosemittel, das Tuberkulosemittel in erster Linie zu empfehlen als immunisierendes Tuberkulosemittel im Säuglingsalter.

Aus der Bewegung.

Sach. Am 11. d. M. fand bei Groß eine gut besuchte Betriebsversammlung für das Personal der Anstalt statt. Stollge sprach über: „Zweck und Ziel der Organisation“. Von der Tatsache ausgehend, daß der Einzelne machtlos, nur der Zusammenschluß aller Arbeiter die Macht im Gefolge habe, um eine Verbesserung ihrer Lebenslage zu erlangen, haben heute ca. 2 Millionen deutscher Arbeiter den Ruf zu empfangen hören können. Das habe auch für die Arbeiter der deutschen Arbeiterklasse entsprechende Resultate gezeigt. Auf demselben Wege nur werden auch im besondern die Interessen der nährlich in Ansehung gewahrt werden. Eine wohl überlegte Organisation in der Form, an dem die Gelüste anderer Verwaltungsbehörden verhindern. Sie vom Geist der Solidarität und Empathie erfüllte Kollegenchaft wird durch ihre Vertretung in der Organisation die notwendigen Verbesserungen durchsetzen können. Einer Verwaltungsdeputation, einem Magistrat gegenüber eine einheitlich geschlossene Kollegenchaft, dann nur wird unseren Wünschen und Beschwerden Gehör geschenkt. Eine eingehende Diskussion schloß sich dem Vortrage an. Hierauf schritten die

Berlin meldet in der Wahl von Vertrauensleuten für die einzelnen Anstaltsabteilungen. Mit dem Hinweis, daß Anfang Januar Zusammenkünfte mit Delegierten, verbunden mit gemütlichem Beisammeln, stattfinden, fand die vom besten Geist beherrschte Versammlung ihr Ende.

Aus denselben Anlaß wird uns noch nachstehendes berichtet: Diese Anstalt, als Kauteremrichtung im Deutschen Reich gewürdigt, macht mit ihrer sozialen Kuriosität bei den Angehörigen nicht nur die weitaus größte vorhandene Pflegeeinrichtung und Arbeiterbewegung, sondern auch dem Arbeiterausschuß. Vielleicht glaubt die zuständige Verwaltungsbehörde, daß die Einrichtung eines solchen nicht erforderlich ist. Jedoch auch hier sind Beschwerden über Arbeitsverhältnisse im reichem Maße vorhanden. Da erhalten die Angehörigen das Gefühl, was von den Patienten übriggeblieben. So kommt es vor, daß z. B. die Kartoffeln 1/2 Stunde nach dem Erhaltenden ausgegeben werden. Ob das darum geschieht, weil die Fleischportionen so reichlich groß sind, daß jeweils besserer Verdauung die Kartoffeln sowie weiter ausgegeben werden, ist nicht festzustellen. Dem Arbeiter wird behauptet, das sei nur lockendes Wort, welches an der Maffeechasse vorbeigeht. Dagegen ist ein Wort, das aus dem Modbuch für das Anstaltspersonal nicht verschwinden will. So kam es, und das ist bezeichnend für die Arbeiterbewegung in Puch, eines Tages in der Bezirkszentrale zur Arbeitsvermittlung. Da endlich wurden einzelne der größten Beschwerden befragt. Diese an ein paar Tagen bewiesene Einigkeit hatte ihre Ursache. Dem Personal ist nicht dringend genug zu empfinden, die Einigkeit durch Anstalt an die Gesamtorgane, fern von der natürlichen Arbeiter zu pflegen und zu fördern. Wir erhalten hierüber von der Verwaltung der Anstalt Puch die Frage nicht zu entscheiden zu können: „Wann die für alle Verhältnisse der Stadt Berlin reichende Einrichtung des Arbeiterausschusses hierher einmündig wird?“ Wünschen wir, daß mit dem neuen Jahr die Erfüllung der in dieser Beziehung gehegten Hoffnung nicht auf sich warten läßt.

Dem „Maidmann und Berger“ entnehmen wir außerdem die nachstehenden Ausführungen über das Betriebspersonal. Der anzuwendende Kampf können wir uns nur anschließen:

Die neue Betriebsordnung in den Kauterbetrieben der Stadt Berlin. Daß die natürlichen Betriebe auch im wahren Sinne des Wortes Kauterbetriebe sind, ist nicht zu bezweifeln. Seit dem 6. September er. dem Maidmannpersonal der natürlichen Zentrale Puch, welche dem Wohlstand der Haupt- und Nebenstadt Berlin unterstellt ist, vorgelegte Betriebsordnung. Dieselbe ist unterzeichnet von dem Betriebsleiter K. Weinger. Die Betriebsordnung erinnert an alles andere, als an eine Betriebsordnung für freie Arbeiter, welche schon an und für sich durch den fortwährenden Betrieb und die geringe Entlohnung schwer zu leiden haben, denn beinahe alle sind der natürlichen Betriebe in die angestrebten Arbeitsstellen. Beinahe alle werden die Stunden, welche auf Grund der Voraussetzungen an den Arbeitern sind, durch Personalüberdrängung und Lohnabgabe wieder einbezogen. Es heißt in Puch im Lohnbuch von 15 Pf. pro Stunde, welcher hier in Monatslohn von 100 resp. 120 Pf. umgewandelt werden soll, und ähnlich wie dort liegen die Verhältnisse im Nebenamtenshaus, wofür der Lohn pro Stunde sogar nur 10 Pf. beträgt. Der Betriebsleiter behauptet in diesem Betriebe ist jeder gegen jede Organisation, indem organisierte Kollegen ohne weiteres, und wenn der Grund „Arbeitsmangel“ vorzubringen werden soll, entlassen resp. gar nicht einstellt werden. Bezieht sich das Wort „organisiert“ nicht auf Betriebe gebildet werden. Es hat bis vor kurzer Zeit in der Zentrale Puch 20 verschiedene Arbeitsstellen sowie eine vierzehn tägige Ausbildung bestanden. Im Absatz 2 der neuen Betriebsordnung heißt es: Eine angelegentliche Aufhebung des Arbeitsverhältnisses findet nicht statt. Dann heißt es ferner, die tägliche Arbeitszeit beträgt 12 Stunden. Wie schon oben erwähnt, behandelt vorher die schuldigen Arbeiter. Der Kauterbetrieb der Stadt Berlin kann es nun allerdings fertig, unter den heutigen Verhältnissen die Arbeiter zu verlängern. Es heißt in dem Eintrag weiter: Das Personal ist verpflichtet, wenn Gefahr im Verzug ist oder eine Betriebsstörung vermeiden werden soll, auch an Sonn- und Feiertagen in den arbeitsfähig zu sein. Dessen nach den Anordnungen der Betriebsleitung. Dann zu dem, der Arbeiter und Nachmittags, wie auch im nachmittags, Sonntag- und Feiertagsarbeiten wird ein Begehren über den betreffenden monatlichen Gehalt hinaus nicht gewährt! Es heißt dann weiter: „Das Maidmann- und Bergerpersonal hat keinen Platz mehr über zu verlassen, als bis die Anstalt zur Stelle ist. Während der Dauer der Arbeitszeit darf niemand die Arbeitsstelle ohne Erlaubnis der Vorgesetzten verlassen. Zur Beförderung in einem so umfangreichen Betriebe ist kein Geld vorhanden, um die Arbeiter zu in arbeitsfähigen Zustand zu versetzen.“ Der Schlußsatz dieses Paragraphen lautet: „Bei Verhinderung ist dem die Zurückweisung für den betreffenden Arbeitstag zu erwarten.“ Im § 1 unter Hinweis und Beweisen heißt es u. a.: „Erlaubnis haben für die Dauer des Urlaubs einen Anspruch auf Urlaub; es heißt weiter im Schlußsatz: „... ohne daß krank gemeldet

zu werden, von der Arbeit fernbleibt, wird als willkürlich Feiern angesehen und hat seine Entlassung zu erwarten.“ Es heißt weiter unter § 5, Lohn, folgendermaßen am Schlußsatz: „Vom Lohn werden außer den gesetzlich zutreffenden Abzügen usw. etwaige Ersparnisse für Beschädigungen an Werkzeugen, Material oder sonstigem Eigentum der Zentrale einbehalten.“ Bekanntlich sind doch Arbeiter nur dann ersatzpflichtig, wenn grobe Fahrlässigkeit oder Unvorsichtigkeit vorliegt, das könnte man doch erwarten, daß dieses zum mindesten der Verfasser dieser Zentrale - pardon - Betriebsordnung wissen müßte. Der § 6 lautet: „Jeder im hiesigen Betriebe Beschäftigte hat Anspruch auf eine gute angemessene Behandlung seitens seiner Vorgesetzten. Er hat diesen im Dienst unbedingten Gehorsam zu leisten, ihnen wie auch den Beamten des Betriebes in und außer dem Dienst die gebührende Achtung zu erweisen, die ihm überwiesenen Arbeiten und Aufträge gewissenhaft auszuführen und das Beste des Betriebes in jeder Beziehung zu vertreten und zu wahren. Alle Wünsche und Beschwerden sind bei dem nächsten Vorgesetzten in „schicklicher Weise“ anzubringen, erst dann falls noch erforderlich - beim Leiter des Betriebes!“ In diesem Passus hat wohl der Verfasser dieser Betriebsordnung in Friedenszeiten sich ein Denkmal für ewige Zeiten gesetzt, dieselbe verdient bei Kriegzeiten in Stein natürlich - ausgebaut zu werden. Betreffs der Schadenersatzpflicht besagt der § 8 der Betriebsordnung: „Jeder Schaden oder Schaden, welcher der Anstalt abhandelt oder fahrlässigerweise durch einen hier Beschäftigten zugefügt wird, sei es an Materialien, Werkzeugen, Geräten, Maschinen, Betriebsapparaten oder anderem Eigentum der Anstalt, ist durch den Angehörigen, abgesehen von den gesetzlichen und den in dieser Betriebsordnung vorgesehenen Strafen, zu ersetzen. Ist der Schuldige nicht zu ermitteln, so haben die in dem betreffenden Raum Arbeitenden für den Schaden gemeinsam aufzutreten. Die zum Schadenersatz dienenden Verträge, welche durch den Leiter des Betriebes festgesetzt werden, sind bei der nächsten Lohnzahlung gemäß § 273 B. G. B. solange zurückzubehalten, bis der betreffende Angehörige die ihm obliegende Leistung erfüllt hat.“ In der Zentrale Puch werden die Maßnahmen bezw. die Sätze aus Sparmaßnahmen mit Nebenarbeiten der verschiedensten Art, beispielsweise die Versorgung der Kauterlampen, ca. 1200 Meter von dem Maschinenhaus entfernt, ferner werden die Sätze im Sommer mit Wasserleitungen repariert. Man muß sich doch fragen, wo bleibt da die Betriebsleiterpflicht? Die vorgeschriebene Schadenersatzpflicht ist doch hier der Lohn, und ohne der Verlust für und für. § 9, Entlassungen, lautet: Bei sofortiger Entlassung wird der Lohn nur bis zur Stunde der Entlassung gezahlt. Alles in allem gleicht diese Betriebsordnung allem anderen eher als der Betriebsordnung einer auf sozialpolitischer Grundlage stehenden wolkenden Gemeindeverwaltung. Der Kommunalfreie in Magistrat der Stadt Berlin prahlt stets mit seiner Arbeiterfreundlichkeit, dagegen bei Entlassungen, welche seitens der sozialdemokratischen Stadtverordneten eingetragt werden, heißt die Verhinderung der Gemeindeglieder, da kein der Anstaltstellung entlastet zur Tagesordnung über. Die Betriebsordnung kommt allenfalls in der kommenden Reichstagsperiode zu einer neuen Betriebsordnung steht auf als Vorbild dienen.

Verberge. Wie zu erwarten, hat das Streikerische Bazillen ebenfalls auf das vom Verband der Gemeindeglieder herausgegebene Anklam, in dem wir uns mit schließlichen Gründen gegen die schließlichen Organisationsmaßnahmen der ehrbaren „Christen“ wendeten, mit einer gewaltigen Schimpfde geantwortet. Es kann natürlich nicht unsere Aufgabe sein, fortgesetzt darauf zu achten, was „Der Streiker“ in seiner Zeitung zu schreiben beliebt. Wenn wir nicht von dieser Seite auf die Ereignisse der schönen Zeiten hingewiesen worden wären, dann wäre uns der anstehende Gewinn der Vereine des Streikerbundes verhältnismäßig geblieben. Es wäre sogar richtig, auf den faulen Zauber der Sommerzeit und zum wenigsten gar nicht zu reagieren, aber, der Himmel weiß, es die Leute denken sich nicht, sie hätten es uns so gut gefallen, daß uns das „Streikerbundes“ darüber auszusagen wäre. Wir fragen noch einmal die arbeitsfähigen Freimüthigen: Ist es denn nicht wahr, daß der Streikerbundes die Arbeiter zum Kampf ermahnen hat? Liegt der Streiker nicht seine Hauptaufgabe darin, gegen den Verband zu wühlen? Wie kommt denn, daß der Streikerbundes in der hiesigen Arbeiterbewegung vertritt? Mit Verzeihen und Tausen in unsere Lage nicht zu verwechseln. Wir tun als Verbandsmitglied in den natürlichen Betrieben unsere Pflicht und haben nicht mehr, andere Leute Wohlthun mit Arbeiter und Unternehmern zu erlauben. In welcher blauen Form die Arbeiter unter den Verbandsmitgliedern getrieben wird, bezw. in welcher Form, daß die Arbeiter dort denken sich nicht können zu sagen, für das Geld, das in den Verband gezahlt wird, habe ich Bebel zum Beispiel! Deshalb ist die Stellung der Verbandsmitglieder zu den Arbeitern der Arbeiter bezuglich der Verbandsrechnung nicht wünschenswert. Es hat man, daß

„unser“ Forderungen auf Herabsetzung der Dienststunden und Befreiung von Mon und Logis keine Erfüllung finden dürften. Wann in aller Welt haben denn die netten Christenmenschen schon „Forderungen“ gestellt? Das hat man immer den Verbündeten überlassen und sich nachher gefreut, wenn man mit-sprechen konnte, ohne einen Finger darum gerührt zu haben! Nur nicht mit fremden Federn schmücken! Wir fürchten den Streiter-schen Verein nicht und es wäre auch wirklich schlecht um uns bestellt, wenn wir vor solchen Leuten ins Maulloch kriechen würden.

Hamburg. Am 5. Dezember fand eine mächtig besuchte Ver-sammlung des Anstaltspersonalis für Eppendorf, St. Georg und Friedrichsberg statt. In seinem Vortrage beantwortete Kollege Purger die Frage: Was ist dem Anstaltspersonalis not? Me-rem erläuterte die Aufgaben und Ziele unserer Bewegung und kam zu der Schlussfolgerung, daß weitgreifende berufliche, soziale und wirtschaftliche Reformen und eine große, starke Organisation dem Anstaltspersonalis dringend not tut. All die bekannten, schon tau-sendmal in der „Sanitätskarte“ und in Versammlungen ge-rungen Mängel fänden sich auch noch immer in Hamburg vor. Ursache zu großer Unzufriedenheit hat zumal das Personal der Anstaltsärztlichen Abteilung. Da müssen zum Beispiel die Nach-wachen zunächst von abends 8 Uhr bis morgens 6 Uhr Dienst tun. Dann müssen sie bis 7 Uhr an Ort und Stelle bleiben, um den Tageswärtler zu helfen. Von 7 Uhr morgens und von 5-6 Uhr abends ist es erlaubt, spazieren zu gehen, die übrige Zeit müssen die Nachdiensthabenden in Meßerräumen verbringen. Urlaub gibt es alle vierzehn Tage einmal, und zwar bis 12 oder 1 Uhr. Nachurlaub wird gelegentlich auch erteilt bis zum andern Morgen 6 Uhr. Wer in der Stadt Besorgungen hat, kann zu diesem Zweck auch Urlaub erhalten, der dauert von 2-8 Uhr und wird nur zweimal wöchentlich erteilt. Das Tagespersonal hat Dienst von morgens 7 resp. 6 bis abends 8 Uhr. Nach Beendigung des Dienstes darf aber niemand das Haus bzw. den dazugehörigen ungarterten Garten verlassen. Zuwiderhandlungen werden be-straft. Das Personal ist dann buchstäblich eingesperrt, nicht einmal ein Brief kann fortgetragen oder eine Zeitung geholt werden. Was das Essen anbelangt, so ist dieses, wenn es an Ort und Stelle ankommt, meistens kalt. Es wird notwendig auf Verbesserungen hingearbeitet werden müssen. Indessen ist zu bemerken, daß stellenweise die Kolleginnen recht lau geworden sind. Das muß jedenfalls wieder anders werden. In nächster Zeit werden für die einzelnen Anstaltsbetriebe besondere Versammlungen ver-anstaltet werden. Vom israelitischen Krankenhaus ist eine regelrechte Wahrungslage zu melden. Der Kollege Peder, welcher zur vollsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten arbeitet, hat den Anstaltsrat von seinen Kantoffeln schütteln müssen, weil er für die Organisation eintrat. Peder war hier nicht viel aus-zurichten, da B. der einzige männliche Bedienstete in der Anstalt war. Die Pflegerinnen, für deren Interessen er auch eintrat, haben sich bisher noch nicht zur Organisation aufraffen können. Sie haben natürlich selbst den größten Schaden davon. In neuem Jahre soll in allen hiesigen Anstalten eine rege Agitation einleiten und vor allen Dingen soll die Einsetzung von Arbeiter-ausschüssen betrieben werden. Larua heißt es schon jetzt: Schließt die Reihen!

Rundschau.

Die Wormser Ärzteaffäre. In Worms ereignete sich bekanntlich der allgemeine Entrüstung erregende Vorfall, daß eine Anzahl von Ärzten sich weigerte, in der Nacht zur Dis-kenstung bei einer in anderen Umständen befindlichen Frau zu erscheinen, welcher eine Ader geprüngt war. Infolge der man-gelnden ärztlichen Hilfe verblutete die Frau und wurde von dem Me. w. der vergebens nach Ärzten fortgeschickt war, alsdann tot vor dem Bett aufgefunden. Jetzt publiziert der ärztliche Kreis-verein in Nebereinstimmung mit einem Urteil des Ehrengerichts eine Erklärung, die sich zu dem Vorfall im wesentlichen wie folgt äußert: „Durch eine unglückliche Verkettung von Umständen ist offenbar keinem der beteiligten Ärzte die Tringlichkeit des Falles zum Bewußtsein gekommen. Andernfalls würde jeder von ihnen — nicht geachtet, wohl aber einer moralischen Verpflichtung gehorchend — dem Tode sofort bedingungslos Folge geleistet haben.“ Die Erklärung ist ein Berlegenheitsprodukt, das das Urteil der Öffentlichkeit über den skandalösen Vorfall wohl kaum zu ändern vermag.

Möpenick in München. Ein unerhörtes Vorkommnis, das in mander Beziehung an den Fall von Möpenick erinnert, ist neuerdings in München bekannt geworden. Ein Lazarettchiffre beim Bezirkskommando München I ließ sich schwere Schwimdbelien aufschulden kommen und nahm, wie schon kurz gemeldet, Unter-

suchungen an Frauen vor, deren Männer sich um eine Stelle als Marinewärter beworben hatten und vom Lazarettchiffre auf-gefordert waren, die Frauen zur Vorstellung beim Oberstabsarzt zu schicken. Die „Müch. N. N.“ berichten darüber: Ein ehemaliger Schwimdbelien hatte sich hier um die Stelle eines Marinewärtlers beworben. In solchen Fällen ist es Vorschrift, daß der Bewerber zur Feststellung seines Gesundheitszustandes sich einer militär-ärztlichen Untersuchung unterzieht. Diese fand auch am 10. Aug. d. J. vormittags statt, und zwar nicht nur an diesem, sondern auch an anderen Bewerbern. Als nun der Bewerber Nr. 1 vom Militärarzt entlassen war und über die Treppe hinunterzugehen sich anschickte, kam ihm ein Lazarettchiffre nachgelaufen, hielt ihn an und fragte in strengem Tone, ob er eine Frau habe. Als dies bejaht wurde, erhielt er den Befehl, daß auch die Frau zur Unter-suchung sich einzufinden habe, und zwar noch am gleichen Tage, nachmittags 2 Uhr (letzteres wurde scharf betont). So wie diesem Bewerber erging es auch noch anderen. Einem von ihnen wurde ebenfalls die Frage gestellt, ob er eine Frau habe. Die Antwort lautete: „Nein, aber eine Prant.“ „Gut, dann hat sich die Prant heute nachmittags 2 Uhr einzufinden, pünktlich, verstanden?“ Der Gefragte hatte bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß er eine jüngere Schwester habe. Auch diese wurde zur Untersuchung kommandiert. Mittags 2 Uhr meldeten sich die Frauen zur Stelle: sie mußten sich eine nach der anderen im Vorzimmer vollständig entkleiden und wurden dann einzeln in den Untersuchungsraum gerufen. Ein junger Mann (der erwähnte Lazarettchiffre), an-gewandt mit der Vizeka eines Oberstabsarztes, befehl nun den Entretenden, sich auf einer bereitgestellten Lagerstätte nieder-zulassen und schritt dann zur Untersuchung. Die zuerst erwähnte Frau wurde auf verärgliche Andeutungen des Vize-Oberstabs-arztes hin sofort mißtrauisch und wies ihn ab. Als die Frau, nach der die anderen in gleicher Weise der Reihe nach zur Unter-suchung“ gekommen waren, heimgekehrt war, erzählte sie ihrem Mann das Vorgefallene. Der Mann wurde mühsig und erfan-digte sich bei dem wirklichen Oberstabsarzt. Die Folge davon war, daß der Lazarettchiffre sofort in Untersuchungshaft genom-men wurde. Die Vernehmung der Zeugen ist erfolgt, binnen kurzem wird die militärgerichtliche Verhandlung stattfinden. Die Stunde der ärztlichen Untersuchung hatte der Lazarettchiffre des halb auf 2 Uhr nachmittags festgelegt, weil er um diese Zeit ganz allein in den Amtsräumen anwesend war, also völlig ungestört nach seinem Plane schalten und walten konnte.

Das neue Auguste Viktoria-Krankenhaus in Schöneberg erhält eine Einrichtung, die bisher in Kranken-häusern fehlte. Für den Unterricht kranker Kinder wird nämlich eine Lehrerin Sorge tragen, die sich täglich mit den Leichtkranken beschäftigt, so daß diese bei ihrem Wiedereintritt in die Schule das in der Zwischenzeit durchgenommene Studium der Hauptfächer ohne größere Schwierigkeiten nachholen können.

Berlin, Sektion XIII (Bade-Anstalten).

Mitglieder-Versammlung

am Sonntag, den 6. Januar 1907, abends 7 Uhr
bei Augustin, Cranenstraße 103.

Tages-Ordnung: 1. Endgiltige Abrechnung vom Weihnachts-Ber-gnügen. — 2. Vortrag des Kollegen Paul Strunz. 3. Neu-wahl des Vorstandes, der Vertrauensleute und der Schlichtungs-kommission. 4. Verschiedenes.

In Anbetracht der obigen Tages-Ordnung ersuchen wir um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Für die Sektionsleitung: Joseph Reigner.

Sektion XIII (Bade-Anstalten).

Abend-Unterhaltung

am Dienstag, den 25. Dezember, 1. Weihnachts-Ber-gnügen, in B. Frankes Festsaal, Sebastianstraße 39.

Mitwirkende: Fr. Ilsh Witt, moderne Soubrette (vom Königl. Operntheater Kroll), Herr L. Strobl, moderne Agitationen, ein Quartett des Berliner Einfach-Orchesters.

Tanzkränzchen Kaffeepause
Dorrenkarte inkl. Tanz 50 Pf.
Damenkarte 30 Pf.

Anfang 7 1/2 Uhr

Ende???

Es ist alles aufgeboten, um das Fest zu einem genussreichen zu gestalten und erwarten wir daher zahl-reiche Beteiligung.

Die Sektionsleitung.